

## Bekanntmachung

### *des Bebauungsplanes Nr. 13 - Gewerbegebiet „Fuchshub“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB*

Der Gemeinderat hat am 03.11.2004 den Bebauungsplan Nr. 13 – Gewerbegebiet „Fuchshub als

### **Satzung**

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 04.01.2005 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 13 – Gewerbegebiet „Fuchshub“ bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10, Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 – Gewerbegebiet „Fuchshub“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 13 – Gewerbegebiet „Fuchshub“ tritt mit Bekanntmachung vom 17.01.2005 in Kraft.

*Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

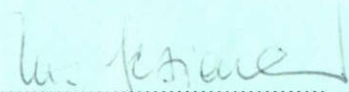
*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 17.01.2005  
Abnahme am:

Reischach, den 17.01.2005

**Gemeinde Reischach**

.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

  
.....  
**Gesierich, 1. Bürgermeister**